

Zeit für gute Bildung!

Deputat – eine Medaille mit 3 Seiten

Lehrerinnen und Lehrer unterrichten in Deputaten an durchschnittlich 38 Schulwochen im Schuljahr. Unterricht findet nur statt, wenn Schüler/innen da sind. Diese haben an 75 Tagen im Jahr (einschließlich Samstage) unterrichtsfrei. Während der Unterrichtswochen beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit einer Vollzeitlehrkraft 46 - 48 Zeitstunden. Eine Lehrkraft mit vollem Deputat erfüllt damit im Jahresdurchschnitt die 41 Zeitstunden, die Beamt/innen außerhalb des Schuldienstes leisten müssen. Diese Arbeitszeitregelung gilt auch für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis.

Die 3 Komponenten der Lehrer-Arbeit:

1. Die Unterrichtsverpflichtung

Sie wird in Deputaten festgelegt.

2. Die nicht disponible Arbeitszeit

Das sind zeitlich festgelegte Tätigkeiten, die unmittelbar mit Unterricht zu tun haben, also Konferenzen, Pausenaufsicht, Durchführung von schulischen Prüfungen, Erledigung sonstiger termingebundener Aufgaben im Auftrag der Schulleitung usw., von der GLK beschlossene, verbindliche Aktivitäten wie Elternsprechtage, Schulfeste, Pädagogische Tage, Tage der offenen Tür, usw.,

3. Die disponible Arbeitszeit

Über deren zeitliche Lage entscheidet die einzelne Lehrkraft selbst oder in Absprache mit anderen:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts,
- Entwurf und Korrektur von Tests und Klassenarbeiten sowie Notenbildung und Erstellung von Zeugnissen,
- individuelle Fortbildung,
- dienstlich veranlasste Gespräche mit Kolleg/innen, Schüler/innen oder Eltern
- Sprechstunden für Eltern oder Schüler/innen
- usw.

Zum Ausgleich besonderer Belastungen einzelner Lehrkräfte bekommen die Schulen „Poolstunden“. Während die zusätzlichen Tätigkeiten der einzelnen Lehrkräfte zunehmen, wurden die Poolstunden gekürzt!

Hierzu heißt es in der VwV:

„Die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg beträgt nach § 4 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung 41 Stunden pro Woche. Unter Berücksichtigung von Urlaub und Feiertagen ergibt sich aus der wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Zeitstunden x 44 Wochen eine Jahresarbeitszeit von rund 1.800 Zeitstunden. Der Gegenwert in Zeitstunden pro Jahr bei der Gewährung einer Anrechnungsstunde ergibt sich aus der Jahresarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (rund 1.800 Zeitstunden/Jahr) geteilt durch die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft nach § 2 der Lehrkräfte- ArbeitszeitVO“

Als Orientierungswert gilt:

WÖCHENTLICHE UNTERRICHTSVERPFLICHTUNG	ZEITSTUNDEN / JAHR FÜR EINE ANRECHNUNGSSTUNDE
31	58
28	64
27	67
26	69
25	72

Das KM will damit erläutern, wieviel eine Anrechnungsstunde in Zeit-Stunden "wert" ist (der reale Zeitaufwand der betroffenen Lehrkräfte liegt oft viel höher).

Es ist weder beabsichtigt noch geboten, hieraus Abrechnungs- oder Nachweisverpflichtungen abzuleiten.

Wir scheuen neue Aufgaben und Veränderungen nicht. Aber wenn wir zusätzlich zu der vorhandenen Arbeit immer noch mehr leisten sollen, so muss an irgendeiner Stelle auch eine Entlastung kommen, denn ansonsten ist das pure Arbeitszeiterhöhung!



Um die sehr hohe Belastung während der Unterrichtswochen auszugleichen, und auch im Ausgleich dafür, dass Lehrkräfte während der Unterrichtszeit nicht einfach Urlaub nehmen können, haben Lehrer/innen schon immer dann (unterrichts-) frei, wenn die Schüler/innen Ferien haben. Im Beamtendeutsch heißt das: Der Jahresarholungsurlaub ist mit den Schulferien abgegolten.